

Das deutsche Volk wird durch den Reichstag vertreten. Die Zahl der Reichstagsabgeordneten beträgt 397. Sie gehen aus allgemeinen und direkten Wahlen mit geheimer Abstimmung hervor. Jeder Deutsche, welcher das 25. Jahr zurückgelegt hat und sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindet, kann wählen und ist wählbar. Die Reichstagsmitglieder werden auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Die für Reichszwecke erforderlichen Mittel werden theils aus dem Ertrage der Zölle, theils aus den Beiträgen, welche die Einzelstaaten nach der Einwohnerzahl zu leisten haben, bestritten.

Das höchste Reichsamt bekleidet der Reichskanzler; er führt den Vorsitz im Bundesrate und beaufsichtigt die Reichsbehörden. Zu diesen gehört auch das Reichsgericht in Leipzig. 448.

### Aus der Verfassung Preussens.

Die Preussische Staatsverfassung beruht auf der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850.

Das Staatsoberhaupt ist der König; die Person desselben ist heilig und unverleßlich. Der König übt die höchste Gewalt aus; er führt den Oberbefehl über das Heer, beschließt über Krieg und Frieden, ernennt und entläßt die Minister, hat das Recht der Begnadigung, läßt Münzen prägen, verleiht Orden und Auszeichnungen und beruft die beiden Häuser des Landtages.

Zu jedem Gesetze ist die Übereinstimmung des Königs und der beiden Häuser des Landtages erforderlich.

Das Herrenhaus besteht aus den großjährigen Prinzen des kgl. Hauses, aus erblich berechtigten Mitgliedern und aus Personen, die der König theils auf Lebenszeit, theils für die Zeit, in welcher sie ein bestimmtes Amt bekleiden, ernennt.

Das Haus der Abgeordneten besteht aus 443 Vertretern des gesamten Volkes. Die Wahl ist eine indirekte, indem auf je 250 Seelen ein Wahlmann gewählt wird. Die Urwähler zerfallen nach den von ihnen entrichteten Steuern in drei Klassen.

Die Staatsverwaltung wird vom Könige durch das Staatsministerium geführt. Die richterliche Gewalt wird im Namen des Königs durch unabhängige Richter ausgeübt, welche sich nur nach dem Gesetze zu richten haben.

(Nach Weber, Beseluch.)

### Regententafel zur deutschen Geschichte.

768—814 Karl der Große.  
919—936 Heinrich I.  
936—973 Otto I., der Große.  
1056—1106 Heinrich IV.  
1152—1190 Friedrich I., Barbarossa.

1250—1254 Konrad IV.  
1254—1273 Das Zwischenreich.  
1273—1291 Rudolf von Habsburg.  
1493—1519 Maximilian I.